

## Gemeinde Dußlingen

<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>  -öffentlich-	Verhandelt am 5. Dezember 2019 Dauer von 19.00 Uhr bis 22.43 Uhr Normalzahl: 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte Anwesend: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte Entschuldigt: GRin Hafner Außerdem anwesend: Kämmerin Rotenhagen, Gemeindeoberamtsrat Rall Schriftführer: Hauptamtsleiterin Manz
--	---

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

### 2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Erschließung Neubaugebiet „Hofstatt“  
Vergabe der Tief- und Straßenbaumaßnahmen mit Ver- und Entsorgungsleitungen
6. Jahresbericht 2018/2019 des Kinder- und Jugendhilfebüros Dußlingen
7. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“  
hier: Antrag auf Aktualisierung bzw. Neukonzeption der Ganztagesbetreuung in der Anne-Frank-Schule
8. Gebührenkalkulation der Wasserversorgung  
Verrechnung der Überschuss- und Verlustvorträge 2018 und Gebührenfestsetzung 2020
9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
10. Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung  
Verrechnung der Überschuss- und Verlustvorträge 2018 und Gebührenfestsetzung 2020
11. Einbringung und Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
12. 18. Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg  
hier: Ergebnis der Ausschreibung
13. Zustimmung zur Annahme einer Spende
14. Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Scheune in ein Backhaus mit Bürgercafé und Museum, Hindenburgplatz 13, Flst. 17
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes
17. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

## **1. Mitteilungen der Verwaltung**

### **a) Nachtragshaushalt 2019**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass durch das Landratsamt Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 12.11.2019 bestätigt wurde. Es wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass die festgesetzten Beträge nun vollzogen werden können.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

### **b) Sprachförderung Kindergarten Au**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Kindergarten Au für die Durchführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € erhalten wird. Die Förderung erfolgt seit dem Jahr 2016.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

### **c) Zuwendung Kreissparkasse Tübingen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kreissparkasse Tübingen der Gemeinde eine Jahresspende in Höhe von 5.000 € für die Erstellung eines neuen Affenhauses zukommen lassen wird. Die Spende muss noch durch den Gemeinderat angenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

### **d) Bewegungsaktiver Spielplatz Anne-Frank-Schule**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der bewegungsaktive Spielplatz bei der Anne-Frank-Schule in dieser Woche für eine sicherheitstechnische Untersuchung kurzfristig gesperrt werden musste. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass einige Mängel am Spielplatz, insbesondere im Bereich der Fundamente vorhanden sind, die nun behoben werden müssen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass, sobald die Mängel beseitigt sind, der Spielplatz wieder zum Spielen für die Kinder freigegeben wird.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

### **e) Bauvorhaben Freie Evangelische Schule**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen dem Antrag eines Nachbarn auf aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung für die Errichtung des Gebäudes der Freien Evangelischen Schule stattgegeben hat. Insbesondere wird vom Gericht gefordert, dass noch ein Lärmgutachten nachgereicht werden muss, um zu klären, ob die Schule in der geplanten Form errichtet werden kann. Er weist darauf hin, dass für den Schulbetrieb der FES hierdurch aktuell keine Einschränkungen verbunden sind.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

**f) Aktion „Vorsicht/Rücksicht/Umsicht“**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der Gemeinde aktuell die Aktion „Vorsicht/Rücksicht/Umsicht“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg durchgeführt wird. Verkehrsteilnehmer, die ihr Kraftfahrzeug richtig parken, sollen durch eine kleine Aufmerksamkeit belohnt werden. Sie erhalten ein Päckchen Gummibärchen und eine Grußkarte an der Windschutzscheibe.

Das Gremium nimmt von der Aktion

Kenntnis.

**g) Verkehrsrechtliche Anordnung Kappelstraße**

Der Vorsitzende stellt eine Lageplanskizze vor, aus der hervorgeht, dass im Kurvenbereich der Kappelstraße ein einseitiges Parkverbot errichtet wird.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**h) Verkehrsrechtliche Anordnung SPORT UND KULTURHALLE**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Bereich des Hindenburgplatzes für die SPORT UND KULTURHALLE nun zwei behindertengerechte Stellplätze ausgewiesen werden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**i) Kindergarten Steinlachburg**

Der Vorsitzende gibt eine Grußkarte des Kindergarten Steinlachburg in Umlauf. Diese wurde von den Erzieherinnen und Kindern gestaltet, die sich in dieser Form für den neu errichteten Kindergarten bedanken.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

TOP 2 – Bekanntgabe von Protokollen

und

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t f a l l e n.

#### 4. Einwohnerfragestunde

##### a) Lärmschutzgutachten FES

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11, fragt nach, ob ein Lärmschutzgutachten für die Errichtung einer Schule immer erforderlich ist oder ob die Entscheidung bezüglich der Freien Evangelischen Schule des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen reine richterliche Willkür ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass Lärmimmissionen nachbarschützend sind. Er erklärt, dass aus Sicht des Richters die Abwägung der Gemeinde nicht ausreichend gewesen ist. Die Gemeinde plant deshalb nun ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, das dann Bestandteil des Bebauungsplanes werden soll. Dieser Umstand ist auch für die Gemeinde neu und das Verfahren verzögert sich dadurch.

##### b) Neubaugebiet „Hofstatt“

Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg11, fragt weiter, ob im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Hofstatt“ auch die Gehwege in den bestehenden Straßen bzw. in der Straße „Hofstatt“ saniert werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies im Rahmen der Ausschreibung für die Erschließung nun nicht berücksichtigt wurde, dies aber möglicherweise noch bei der Firma angefragt werden kann.

#### 5. Erschließung Neubaugebiet „Hofstatt“ Vergabe der Tief- und Straßenbaumaßnahmen mit Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 102/2019 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Till Langrehr vom Ingenieurbüro Mauthe aus Balingen.

Herr Langrehr stellt anhand einer Powerpointpräsentation den aktuellen Planungsstand für die Erschließung des Baugebietes „Hofstatt“ vor. Er betont insbesondere, dass die Erschließung bis Ende Juli 2020 fertig gestellt sein muss und dann 44 Bauplätze für die Bebauung zur Verfügung stehen. Er geht auch auf technische Details der Erschließungsplanung wie beispielsweise die Entsorgung von Schmutzwasser ein.

Herr Rall erläutert den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache 102/2019 und stellt insbesondere die finanziellen Auswirkungen dar.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. Im Anschluss werden Rückfragen zur Anbringung von Zisternen auf den Grundstücken geklärt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

#### **B e s c h l u s s :**

**Der Auftrag für die Tief- und Straßenbaumaßnahmen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen im Baugebiet „Hofstatt“ werden zum Angebotspreis von 1.744.525,54 € an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, 72555 Metzingen, vergeben.**

Der Vorsitzende bedankt sie bei Herrn Langrehr für dessen Kommen, seine Ausführungen und verabschiedet diesen.

#### 6. Jahresbericht 2018/2019 des Kinder- und Jugendhilfebüros Dußlingen

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 86/2019 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Agnes Ellen Staigl von der Schulsozialarbeit der Anne-Frank-Schule.

Frau Staigl stellt anhand einer Powerpointpräsentation ihre Arbeit vor. Sie geht dabei insbesondere auf die Struktur der Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebüro ein. Zum einen berichtet sie über die Arbeit in der Schulsozialarbeit und zum anderen über die Gemeinwesenarbeit. Es erfolgt ein ausführlicher Bericht, da auch einige neue Gemeinderäte anwesend sind.

Der Vorsitzende dankt Frau Staigl für den Überblick über ihre Arbeit. Er betont, dass immer wieder neue Themen hinzukommen und die Herausforderungen der Arbeit deutlich zu sehen sind.

Der Vorsitzende und Vertreter des Gemeinderats loben die Arbeit von Frau Staigl und danken ihr für ihren Einsatz.

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresbericht des Kinder- und Jugendhilfebüro Dußlingen

Kennntnis.

## **7. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hier: Antrag auf Aktualisierung bzw. Neukonzeption der Ganztagesbetreuung in der Anne-Frank-Schule**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schulleiter Bruno Maier von der Anne-Frank-Schule sowie Herrn Schulrat Bernd Sitzler vom Staatlichen Schulamt. Er verweist auf die GR-Drucksache Nr. 75.1/2019 und bittet Herrn GR Mathis darum, nochmals die Intention des Antrages vorzutragen.

GR Mathis erklärt, dass die Intention des Antrags darin liegt, insbesondere die Zunahme an Betreuungsbedarf im Ganztagesbereich zu beleuchten und die Möglichkeiten eines Ganztagesbetriebes einer Schule kennen zu lernen.

Herr Maier gibt zu Beginn seines Vortrages allgemeine Informationen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 weiter. Er gibt bekannt, dass insgesamt 11 Klassen von 24 Lehrkräften unterrichtet werden, wovon 11 Mitarbeiterinnen in Teilzeit arbeiten. Er informiert darüber, dass es keine jahrgangsübergreifenden Klassen mehr gibt, jedoch ein Patensystem eingeführt wurde, in dem Schüler der Klasse 2 die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 unterstützen.

Herr Maier zeigt sich erfreut über die 100 %ige Lehrerversorgung, die er sowohl in diesem als auch in den zurückliegenden Jahren durch das Staatliche Schulamt erfahren hat. Aktuell werden an der Anne-Frank-Schule 8 Kinder inklusiv beschult. 64 Schülerinnen und Schüler haben Migrationshintergrund. Zur Ganztagesesschule führt er aus, dass an der Anne-Frank-Schule schon einige Punkte des Qualitätsrahmens Baden-Württemberg geleistet werden. Beispielsweise wurde der Vormittag bereits rythmisiert und am Donnerstag finden verschiedene Wahlmöglichkeiten in AG`s statt.

Herr Maier führt aus, dass er die Betreuungsangebote (Hort und Verlässliche Grundschule) der Gemeinde Dußlingen für sehr flexibel hält und lobt diese.

Herr Sitzler erklärt, dass eine Ganztagesbetreuung nicht mit einer Ganztagesesschule gleichzusetzen ist. Er macht deutlich, dass der Unterschied einer Ganztagesesschule in Wahlform und in der verbindlichen Form vorliegt. Er erläutert, dass es unterschiedliche Modelle zur Einführung einer Ganztagesesschule an 3 oder 4 Tagen mit 7 oder 8 Zeitstunden gibt. Als Voraussetzung für eine Ganztagesesschule nach § 4 a Schulgesetz nennt er ein pädagogisches Konzept, das aus dem Qualitätsrahmen Baden-Württemberg entwickelt werden muss. Außerdem ist eine Abfrage des Bedarfs für eine Ganztagesesschule bei den Eltern erforderlich, die von der Ganztagesesschule betroffen sein werden.

Er führt auch aus, dass die Zustimmung des Schulträgers zur Antragstellung und die Zustimmung der Schulkonferenz vorliegen muss.

## **8. Gebührenkalkulation der Wasserversorgung Verrechnung der Überschuss- und Verlustvorträge 2018 und Gebührenfestsetzung 2020**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 100/2019 und bittet Frau Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen stellt die Kalkulation dar und beantwortet verschiedene Rückfragen zum Beispiel zum Austausch der Wasserzähler.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Der Abmangel aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird entsprechend Anlage 1 in den Wirtschaftsjahren 2020 bis 2022 verrechnet.**
- 2. Entsprechend der als Anlage 2 vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wassergebühren ab 01.01.2020 auf 2,10 €/m<sup>3</sup> Frischwasser festgesetzt.**

Er verweist außerdem darauf, dass es nach wie vor kommunale Aufgabe bleibt, die Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten sowie die Mensa-Aufsicht zu gewährleisten. Er macht deutlich, dass es bei der Ganztageschule insbesondere darum geht, das Lernen über den Tag zu verteilen.

Im Rahmen der Aussprache wurde zugesichert, dass dem Gemeinderat noch ein beispielhafter Stundenplan des Ganztagesbetriebs zur Verfügung gestellt wird.

Herr Sitzler verweist auch auf das Beispiel der Grundschule in Nehren, die als Ganztageschule geführt wird.

Im Anschluss an die Sachvorträge wird im Gemeinderat rege über verschiedene Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Familienlebens und verschiedene Lebensentwürfe diskutiert. Im Zentrum der Diskussion steht insbesondere, welche Art von Betreuung Kinder benötigen und was sie für gutes Lernen brauchen.

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Durchführung einer Bedarfserhebung für die Ganztagesbetreuung durch die Anne-Frank-Schule Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt von den Neuerungen im Schulgesetz Kenntnis.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rektor Maier und Herrn Sitzler für deren Kommen und die Ausführungen.

## **9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 105/2019 und erklärt, dass die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig ist. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS).**

## 10. Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung Verrechnung der Überschuss- und Verlustvorträge 2018 und Gebührenfestsetzung 2020

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 101/2019 und bitte Frau Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen stellt die Drucksache vor und geht bei der Kalkulation der kostendeckenden Gebühr insbesondere darauf ein, dass das Kommunalabgabengesetz die Überschussverrechnung vorsieht.

Im Anschluss werden Fragen zur Eigenkontrollverordnung geklärt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

1. **Die Verrechnung des Überschusses aus 2018 in Höhe von 98.690,23 € aus dem Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend den Anlagen 2 und 3 zu dieser Drucksache in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 wird zugestimmt.**
  2. **Entsprechend der als Anlage 6 vorliegenden Gebührenkalkulation bleiben die Abwassergebühren ab 01.01.2020 unverändert und werden wie folgt festgesetzt:  
Schmutzwassergebühr auf 1,34 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr auf 0,54 €/m<sup>2</sup>**
11. **Einbringung und Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 104/2019 und bringt den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit seiner Haushaltsrede ein:

### **„Haushaltsrede 2020 (Es gilt das gesprochene Wort)**

*„Meine sehr verehrten Damen und Herren Gemeinderäte,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*in der heutigen Sitzung legen wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Es ist der vierte Haushalt, der nach den neuen Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aufgestellt wurde.*

*Aber es ist der erste Haushalt, während meiner nun über 24jährigen Bürgermeisteramtszeit, den ich Ihnen im Entwurf unausgeglichen vorlegen muss. Zu den Gründen hierfür später mehr.*

*Die wesentlichen Eckdaten und Werte des Ergebnishaushaltes sowie die wesentlichen Investitionsschwerpunkte im Finanzhaushalt wie auch die Ansätze in den Eigenbetrieben Abwasserentsorgung und Wasserversorgung wird Ihnen nachher unsere Kämmerin Frau Desiree Rotenhagen erläutern. Ihr gilt heute Abend mein ganz besonderer Dank für die Aufstellung und auch für die Abstimmung der entsprechenden Haushaltsansätze, da sie ja bekanntlich hier keine Unterstützung mehr durch ihren Stellvertreter erfahren hat, da dieser den Dienstherr gewechselt hat.*

*Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, haben wir uns im Vorfeld der Haushaltsplanberatung darauf geeinigt, dass die Damen und Herren Gemeinderäte Anträge für den nächsten Haushaltsplan jederzeit an die Verwaltung richten können und wir die entsprechenden Anträge für den Haushalt 2020 bereits in der Sitzung am 10.10.2019 beraten und beschlossen haben, so dass wir heute davon ausgehen, den Haushaltsplan in der ersten Sitzung im neuen Jahr am 23.01.2020 endgültig beraten und beschließen zu können. Bis dahin können wir eventuell bei den Einnahmen möglicherweise Nachbesserungen aus den derzeit noch laufenden Finanzverhandlungen zwischen den*

kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg verbuchen. Andererseits liegt bis dahin auch die endgültige Höhe der an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage vor, die sich möglicherweise ebenfalls noch nach unten, sprich zu unseren Gunsten, verändern kann.

Das Volumen im Haushaltsplanentwurf 2020 beträgt:	
im Ergebnishaushalt	13.196.580 €
im Finanzhaushalt	6.575.670 €
beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	2.117.000 €
beim Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.553.400 €
zusammen insgesamt	23.442.650 €

Da wir bei den vorherigen Tagesordnungspunkten für die Bereiche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung die entsprechenden Gebührenkalkulationen vorgelegt haben, haben wir zumindest bei den Eigenbetrieben Planungssicherheit.

Auch in 2020 werden wir in den weiteren Ausbau unserer Infrastruktur investieren, damit Dußlingen auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde bleibt und wir weiterhin zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung und einer deutlichen Ausweitung unseres Angebotes der kommunalen Daseinsvorsorge kommen.

Sorgen bereitet uns jedoch die Einnahmeseite des Ergebnishaushaltes.

Im vergangenen Jahr konnte ich Ihnen an dieser Stelle noch darlegen, dass wir den Ergebnishaushalt 2019 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis aufstellen konnten. Dies hatte zur Folge, dass wir im fast nunmehr vergangenen Jahr weder eine Grundsteuer-, noch eine Gewerbesteuererhöhung in Erwägung ziehen mussten.

Nachdem wir nunmehr das 22. Jahr seit der letzten Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B schreiben, und bei der Gewerbesteuer das 14. Jahr der letzten Erhöhung, kommen wir Stand heute nicht um eine Erhöhung der Hebesätze herum.

Auf der Aufwandsseite steigen unsere Aufwendungen permanent, hierzu wird Ihnen Frau Rotenhagen nähere Ausführungen in ihrer Haushaltsvorstellung mitteilen. Auf der anderen Seite gehen unsere eigenen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer kontinuierlich zurück. In den letzten Jahren konnten wir aufgrund der guten Konjunktur immer darauf bauen, dass wir über den Finanzausgleich entsprechende Kompensationsmittel erhalten. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Jahren so nicht mehr der Fall sein, wie insbesondere die Meldungen in den Medien in den letzten Wochen und auch die deutlichen Anzeichen in der wirtschaftlichen Entwicklung mahnen. Mit ein paar wenigen Zahlen möchte ich dies untermauern.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde pro Einwohner beträgt 1.262,91 €, der Landesdurchschnitt 1.672,08 €, d. h. unsere Steuerkraftsumme beträgt lediglich 75,53 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Zum Vergleich, Anfang der 90er Jahre war die Gemeinde Dußlingen Abundanzgemeinde, was heißen will, dass ihre Steuerkraftsumme deutlich über den Steuerkraftsummen der anderen Gemeinden lag, und vor ihrer eigenen Steuerkraft einen Zuschlag in den Finanzausgleich leisten musste. Von diesen Zeiten sind wir weit entfernt.

Um auch in Zukunft nicht vom Tropf des Landes abhängig zu sein, müssen wir uns für das Jahr 2020 ff. nunmehr Gedanken machen, wie wir die Einnahmesituation der Gemeinde nach all den Jahren nun selber wieder steigern können. Kurz gesagt, wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass bei den anderen Gemeinden die Steuereinnahmen sprudeln und diese von ihrem mehr an Steuereinnahmen steuerschwache Gemeinden, wie Dußlingen, alimentieren. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Schere zwischen den Einnahmen und Erträgen einerseits und den Ausgaben und Aufwendungen andererseits noch deutlicher auseinanderdriftet.

Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte, aber in 2020 ist es dringend erforderlich, dass wir uns an die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer wagen. Um es vorwegzunehmen, niemand möchte Steuererhöhungen durchführen.



*Aber wir müssen auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass die Aufgaben der Gemeinde, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, auch langfristig finanziert und sichergestellt werden können. Nur eine weitere prägnante Zahl: allein bei den Personalaufwendungen, haben wir durch die Tarifierhöhungen und durch neue Stellen, insbesondere im Kindergarten- und Kleinkindbereich Mehrausgaben von über 400.000 € in 2020 gegenüber 2019 zu finanzieren. Da die Zuweisungen nach dem Finanzausgleich für die Kindergartenbetreuung aber erst ab dem Jahre 2022 fließen, liegt es auf der Hand, dass wir in ein Finanzierungsdefizit geraten, sofern wir nicht an anderer Stelle Mehreinnahmen oder Ausgaben verringern können. Und wenn Ihnen nachher Frau Rotenhagen die verschiedenen Ausgabenansätze darlegt, werden Sie feststellen, dass überhaupt nichts Außergewöhnliches bei den Ausgaben eingeplant ist. Im Ergebnishaushalt fehlen uns zu einer schwarzen Null, Stand heute, 219.210 €. Sofern keine weiteren Einnahmen bis zur Haushaltsberatung ersichtlich sind bzw. auch keine Ausgabenreduzierungen möglich sind, müssen wir diesen Betrag über weitere Einnahmen generieren. Und dies ist nicht nur Aufgabe der Verwaltung, sondern eine Gesamtaufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung.*

*Nach wie vor erfreulich ist, dass wir die Aufwendungen im Finanzhaushalt auch im Jahr 2020 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 ohne Kreditaufnahme finanzieren können. Dies ist zumindest ein kleiner Lichtblick in der derzeit völlig unbefriedigenden Finanzsituation. Andere Städten und Gemeinden tun sich hier erheblich schwerer wie sie sicherlich den Zeitungen und Berichterstattungen der letzten Tage entnehmen konnten.*

*In diesem Sinne bedanke ich mich zunächst ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun das Wort an unsere Kämmerin Frau Desiree Rotenhagen übergeben.*

*Herzlichen Dank.“*

Frau Rotenhagen stellt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vor. Sie informiert darüber, dass das Haushaltsvolumen samt Eigenbetriebe bei 23.442.650,00 € liegt.

Sie stellt die Investitionen dar, die im Gesamtfinanzhaushalt aufgenommen wurden. Dieser wird 2020 durch die zusätzliche Schaffung von Infrastrukturvermögen bestimmt. Dazu gehört die Errichtung der Kindertagesstätte Burgstraße samt Ausstattung sowie der Außenspielbereich für den Kindergarten Steinlachburg. Außerdem geht sie auf das neue Baugebiet „Hofstatt“ sowie die Erschließung des Baugebietes „Innerer Weilersbach“ ein, welches im Finanzplanungszeitraum 2021-2023 eingeplant ist.

Sie fasst zusammen, dass es im Finanzhaushalt laut aktuellem Planungsstand nach Verrechnung mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 400.000,00 € geben wird, so dass keine Kreditaufnahme erforderlich sein wird.

Frau Rotenhagen erläutert, weshalb der Ergebnishaushalt im Entwurf nicht ausgeglichen ist. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis wird nämlich mit einem Fehlbetrag von 219.210,00 € eingebracht. Sie stellt die Erträge und Aufwendungen dar. Sie erläutert auch, dass eine Anpassung der Realsteuern eine Möglichkeit darstellt, das Ergebnis auszugleichen. Hierfür stellt sie verschiedene Berechnungen zum Beispiel für eine Anpassung des Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf 360 Prozentpunkte vor.

Der Vorsitzende verweist auf den Vorbericht zum Haushaltsplan, in dem sich alle wichtigen Erläuterungen befinden. Die Beratung des Haushaltsplanentwurfes soll in der Sitzung am 19.12.2019 und die Beschlussfassung über den Haushalt am 23.01.2020 erfolgen.

Mit dem Gemeinderat wird vereinbart, dass eine Eröffnungsbilanz in der Entwurffassung zur Beratung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat nimmt von der Einbringung des Haushaltsplanes 2020 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Kenntnis.

**12. 18. Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg  
hier: Ergebnis der Ausschreibung**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 95/2019 und erklärt, dass die Gemeinde an der 18. Bündelausschreibung für die Stromlieferung in den Jahren 2020 – 2022 teilgenommen hat. Er gibt bekannt, dass für die verschiedenen Abnahmestellen neue Preise generiert wurden. Endgültige Preise liegen jedoch noch nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungsergebnisse

zur Kenntnis.

**13. Zustimmung zur Annahme einer Spende**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 98/2019 und bittet Frau Rotenhagen um Darstellung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen informiert darüber, dass bei der Gemeindekasse eine Spende in Höhe von 800,00 € für die Jugendfeuerwehr eingegangen ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende und deren entsprechender Verwendung zu.**

**14. Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Scheune in ein Backhaus mit Bürgercafé und Museum, Hindenburgplatz 13, Flst. 17**

GRe Georgi, Bernd Zürn, Klaus Zürn und Reutter erklären sich für **befangen** und rücken vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 103/2019 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt das Bauvorhaben entsprechend der Druckvorlage und dem Lageplan sowie den Ansichten des Bauvorhabens vor. Sie ergänzt, dass sich das Bauvorhaben im Sanierungsgebiet befindet.

Ohne Aussprache fasst das Gremium, bei Befangenheit der GRe Georgi, Bernd Zürn, Klaus Zürn und Reutter, den einstimmigen

**B e s c h l u s s :**

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden Scheune sowie zur Errichtung von zwei Stellplätzen beim Hindenburgplatz 13.**
- 2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen sind auf Kosten des Bauherren durchzuführen).**

GRe Georgi, Bernd Zürn, Klaus Zürn und Reutter nehmen wieder am Verhandlungstisch Platz.

## **15. Einwohnerfragestunde**

### **a) Regionalstadtbahn**

Robert Gonser, Buchenstraße 16 fragt, ob es Pläne zur Regionalstadtbahn für den Verlauf im Gebiet „Maltschach/Geigesried“ entlang des Naturdenkmales gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Zweckverband Regionalstadtbahn die Planungen auf seiner Homepage darstellt. Dies sind jedoch nur erste Skizzen ohne Planfeststellungsverfahren, da dieses noch erfolgt.

### **b) Gewerbesteureinnahmen**

Bernd Vollmer, Uffhofenstraße 51/1, fragt nach, warum es weniger Gewerbesteureinnahmen gibt und welche Maßnahmen die Gemeinde plant dies umzusetzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Neuansiedlung von Gewerbe im Gebiet „Untere Breite“ möglich ist. Auch durch die Ausweitung des Gebietes UNIPRO erhofft man sich eine weitere Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben. Die Entwicklung ist aktuell jedoch unklar (zum Beispiel Automobilbranche).

## **16. Verschiedenes**

### **a) Spielplatz Anne-Frank-Schule**

GR Wütherich fragt nach, ob es eine zeitliche Perspektive gibt, bis wann der Spielplatz wieder bespielt werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Wiedereröffnungsdatum genannt werden kann. Der Bauhof arbeitet jedoch mit Hochdruck an der Sanierung.

### **b) Verkehrsrechtliche Anordnung Kappelstraße**

GR Klaus Zürn merkt an, dass er es nicht für sinnvoll erachtet, dass das Parkverbot in der Kappelstraße nur auf einer Seite angebracht wird.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

### **c) Lärmgutachten FES**

GR Klaus Zürn fragt, ob bereits klar ist, welche Mehrkosten durch das Lärmgutachten auf die Gemeinde zukommen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Kosten für das Gutachten noch nicht beziffert werden können.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 22.43 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.